

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/GIE/031
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.11.2020 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.12.2020	Gemeindevertretung Gielow
Öffentlich	15.04.2021	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tagte am 04.11.2020. Es ist geplant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 von derzeit 9,00 € auf 10,00 €/ Beitragseinheit zu erhöhen und für das Haushaltsjahr 2022 soll eine weitere Erhöhung auf 11,00 €/ Beitragseinheit erfolgen. Außerdem ist geplant, den Zuschlag für versiegelte Flächen von derzeit 300 v.H. auf 600 v.H. zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, z.B. bei verrohrten Gräben, aber auch Preissteigerungen bei Unterhaltungsaufwendungen eine wesentliche Rolle.

Der Wirtschaftsplan für 2021 liegt vor.

Die Erhöhung der Hebesätze und der veränderte Zuschlag für die versiegelten Flächen ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	27.400 €	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	26.000 €	X			X	

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/GIE/031 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.12.2020

V/GIE/071

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Hr. Friedrichs schlägt vor, dass die Gemeinde es darauf ankommen lassen soll und den Beschluss ablehnen sollte. Er ist der Meinung, dass die Politik sich auch einbinden muss.

Hr. Zieseimer ist der Meinung, dass man eine erneute Erhöhung den Bürgern nicht zumuten kann.

Hr. Dr. Pietschke hätte sich gewünscht, dass eine bessere Begründung aufgeführt wird und an Bsp. belegt wird.

Fr. Rißer teilt mit, dass Daten vorliegen. Sie gibt Beispiele zur Erhöhung. Wasser- und Bodenbeiträge sind keine Landesaufgaben. Die Gemeinde ist verantwortlich. Die Orientierungsdaten für 2021 sehen für Gielow nicht gut aus.

Sie weist auch darauf hin, wenn die Satzung abgelehnt wird, muss der BM Widerspruch einlegen oder der LVB, da die Gemeinde die Differenz tragen muss.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0